5.3 Transportinspektion

Die Lieferung bei Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und Transportschäden prüfen.

Bei äußerlich erkennbarem Transportschaden wie folgt vorgehen:

- Lieferung nicht oder nur unter Vorbehalt entgegennehmen.
- Schadensumfang auf den Transportunterlagen oder auf dem Lieferschein des Transporteurs vermerken.
- Reklamation einleiten.

HINWEIS

Jeden Mangel reklamieren, sobald er erkannt ist. Schadenersatzansprüche können nur innerhalb der geltenden Reklamationsfristen geltend gemacht werden.

5.4 Verpackung

Zur Verpackung

Die einzelnen Packstücke sind entsprechend den zu erwartenden Transportbedingungen verpackt. Für die Verpackung wurden ausschließlich umweltfreundliche Materialien verwendet.

Die Verpackung soll die einzelnen Bauteile bis zur Montage vor Transportschäden, Korrosion und anderen Beschädigungen schützen. Daher die Verpackung nicht zerstören und erst kurz vor der Montage entfernen.

Umgang mit Verpackungsmaterialien

Verpackungsmaterial nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und örtlichen Vorschriften entsorgen.

ACHTUNG
Umweltschäden durch falsche Entsorgung!

Verpackungsmaterialien sind wertvolle Rohstoffe und können in vielen Fällen weiter genutzt oder sinnvoll aufbereitet und wiederverwertet werden.

Deshalb:

- Verpackungsmaterialien umweltgerecht entsorgen.
- Die örtlich geltenden Entsorgungsvorschriften beachten. Gegebenenfalls einen Fachbetrieb mit der Entsorgung beauftragen.

5.5 Transport

5.5.1 Transport von Maschinen auf Paletten mit dem Kran

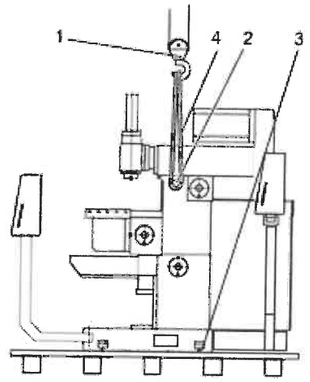

Abb. 38 Seitenansicht

Maschinen, die auf Paletten befestigt sind, können mit einem Kran unter folgenden Bedingungen transportiert werden:

- Kran **1,** Rundstahl **2** und Transportseil **4** müssen für das Gewicht der Maschine ausgelegt sein,
- Die Palette muss mit der Maschine verschraubt sein, **3**.
- Der Bediener muss zum Bedienen des Kranes berechtigt sein.

Notwendiges Transportmaterial:

Rundstahl, Ø 40 mm, 600 mm lang, CK45, Zugfestigkeit 700 N/mm²

Transportseil, mind. Länge 2,5 m = Umfang 5 m

HINWEIS

Die Maschine darf sich an der Vorderseite beim Anheben nicht mehr als maximal 10° aus der Waagerechten nach unten neigen, da sonst Betriebsstoffe auslaufen können.

Zur Gewichtsverteilung den Oberschlitten nach hinten fahren.

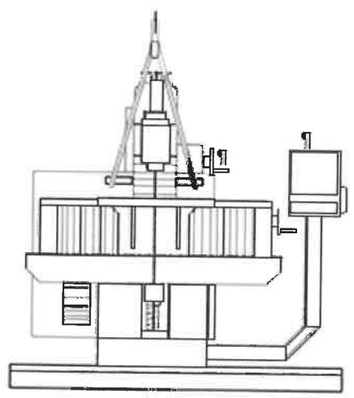

Abb. 39 Vorderansicht

Anschlagen:

1. Rundstahl durch die beiden Durchgangslöcher am Maschinenständer stecken.
2. Transportseil entsprechend der hier gezeigten Abbildungen an der Maschine anschlagen.
3. Prüfen, ob die Maschine durch die Anschlagmittel nicht beschädigt wird. Falls erforderlich, andere Anschlagmittel verwenden.
4. Transport beginnen.

5.5.2 Anschlagpunkte

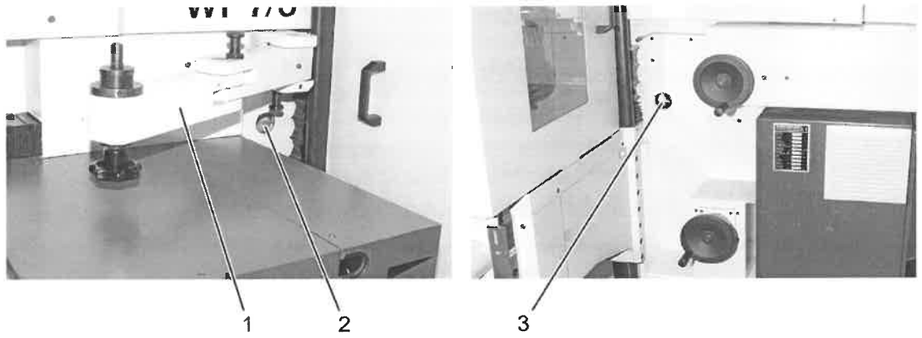

1 Schwenkarm für Fräskopf 2 Anschlagpunkt links 3 Anschlagpunkt rechts

Abb. 40 Anschlagpunkte an der Maschine

5.5.3 Transport der Maschine ohne Palette

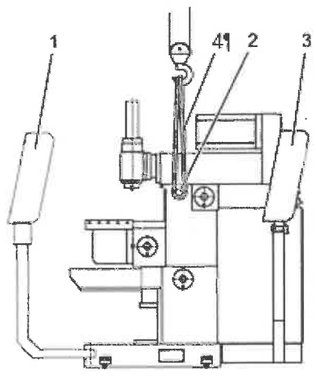

Abb. 41 Anschlagen

Die Maschine kann ohne Palette unter folgenden Bedingungen transportiert werden:

- Kran und Hebezeuge müssen für das Gewicht der Maschine ausgelegt sein.
- Der Bediener muss zum Bedienen des Kranes berechtigt sein.

1 Steuerpult am Unterbau (Option)
2 Rundstahl, Ø 40 mm, 600 mm lang (CK45, Zugfestigkeit 700 N/mm^2)
3 Steuerpult am Schaltschrank (Standard)
4 Transportseil (mind. Länge 2,5 m = Umfang 5 m)

Anschlagen:

1. Bei Ausführung Steuerung am Unterbau (1): Steuerung bis zum Anschlag nach vorne schwenken.
2. Transportseil (4) so führen, dass der Schwenkarm für den Fräskopf nicht geklemmt wird.
3. Rundstahl (2) durch die Anschlagpunkte führen, sodass dieser an beiden Seiten der Maschine 10 cm herausragt.
4. Hebezeug am Rundstahl so befestigen, dass das Hebezeug an der Maschine nicht anliegt.
5. Gerät vorsichtig anheben.

HINWEIS

Die Maschine darf sich an der Vorderseite beim Anheben nicht mehr als maximal 10° aus der Waagerechten nach unten neigen, da sonst Betriebsstoffe auslaufen können.

Zur Gewichtsverteilung den Oberschlitten nach hinten fahren.

5.5.4 Transport auf Paletten mit dem Gabelstapler

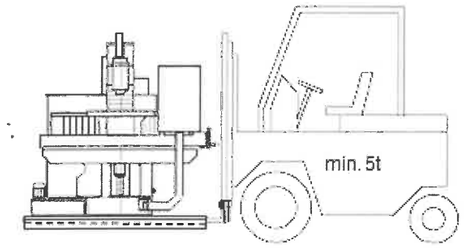

Abb. 42 Transport mittels Gabelstapler

Maschinen, die auf Paletten befestigt sind, können mit einem Gabelstapler unter folgenden Bedingungen transportiert werden:

- Der Gabelstapler muss für das Gewicht der Transporteinheiten ausgelegt sein.
- Der Fahrer muss zum Fahren des Gabelstaplers berechtigt sein.

Anschlagen:

1. Den Gabelstapler mit den Gabeln zwischen oder unter die Holme der Palette fahren.
2. Die Gabeln so weit einfahren, dass sie auf der Gegenseite herausragen.
3. Sicherstellen, dass die Palette bei außermittigem Schwerpunkt nicht kippen kann.
4. Das Packstück anheben und den Transport beginnen.

5.5.5 Lagerung der Packstücke

Packstücke unter folgenden Bedingungen lagern:

- Nicht im Freien aufbewahren.
- Trocken und staubfrei lagern.
- Keinen aggressiven Medien aussetzen.
- Vor Sonneneinstrahlung schützen.
- Mechanische Erschütterungen vermeiden.
- Lagertemperatur: 15 bis 35 °C.
- Relative Luftfeuchtigkeit: max. 60 %.
- Bei Lagerung länger als 3 Monate regelmäßig den allgemeinen Zustand aller Teile und der Verpackung kontrollieren. Falls erforderlich, die Konservierung auffrischen oder erneuern.

HINWEIS

Unter Umständen befinden sich auf den Packstücken Hinweise zur Lagerung, die über die hier genannten Anforderungen hinausgehen. Diese entsprechend einhalten.